

Statuten der jf aarau-lenzburg-kulm

vom 21. Februar 2014

Art. 1: Name und Sitz

1. Unter dem Namen „jungfreisinnige aarau-lenzburg-kulm“ (kurz: jf aarau-lenzburg-kulm) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
2. Ihr Sitz befindet sich in Aarau.

Art. 2: Zugehörigkeit

1. Die jf aarau-lenzburg-kulm gehört als selbständige Ortspartei der FDP.Die Liberalen Bezirk Aarau, der FDP.Die Liberalen Bezirk Lenzburg sowie der FDP.Die Liberalen Bezirk Kulm an.
2. Sie nimmt Einsitz im Vorstand der Bezirksparteien Aarau, Lenzburg und Kulm.

Art. 3: Zweck

1. Die jf aarau-lenzburg-kulm bezweckt die Förderung der staatsbürgerlichen Interessen der Jungen und die Beteiligung am politischen Geschehen im Sinne liberaler Ideen.
2. Sie nimmt öffentlich Stellung zu politischen Fragen, beteiligt sich aktiv an Wahlen und Abstimmungen und vertritt ihre Meinung nach aussen.
3. Sie pflegt den Kontakt und die Geselligkeit unter den Mitgliedern.

Art. 4: Mitgliedschaft

1. Die aktive Mitgliedschaft steht allen offen, die sich zu liberalen Grundsätzen bekennen und das 35. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
2. Die passive Mitgliedschaft steht allen ehemaligen Mitgliedern sowie den Gönnern und Parteifreunden offen.

Art. 5: Organe

1. Die Organe der jf aarau-lenzburg-kulm sind:
 - Generalversammlung,
 - Parteitag,
 - Vorstand (bestehend aus Präsident, Kassier, Aktuar, maximal 8 Mitglieder),
 - Mindestens einen Rechnungsrevisoren.
2. Die jf aarau-lenzburg-kulm hat Vertretungen:
 - im Vorstand der Bezirkspartei Aarau, Lenzburg und Kulm,
 - in der Erweiterten Präsidentenkonferenz der jungfreisinnigen aargau (EPK).

Art. 6: Befugnisse

1. Generalversammlung: Die Generalversammlung ist das oberste Organ. Sie wird mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einladungen mit Traktandenliste sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung zu versenden. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand oder auf Verlangen von einem Fünftel der Aktivmitglieder einberufen. Ihr obliegt die Wahl und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Genehmigung der Jahresrechnung. Stimmberechtigt sind alle Aktivmitglieder.
2. Parteitag: Der Parteitag behandelt politische Angelegenheiten und bezieht Stellung zu politischen Fragen. Stimmberechtigt sind alle Aktivmitglieder.

3. Vorstand: Der Vorstand führt und organisiert die jf aarau-lenzburg-kulm und erledigt die Vereinsgeschäfte. Er vertritt die Partei nach aussen. Er kann die Parteiparole herausgeben, soll dazu aber nach Möglichkeit einen Parteitag einberufen. Der Präsident wird persönlich von der Generalversammlung gewählt, sonst konstituiert sich der Vorstand selber.
4. Rechnungsrevisor: Er prüft die Jahresrechnung, berichtet der Generalversammlung darüber und stellt ihr Antrag (Décharge). Er wird von der Generalversammlung gewählt.
5. Beschlussfassung: Die Beschlussfassung erfolgt in allen Organen durch das Mehr der Stimmenden. Ergibt sich bei einer Beschlussfassung Stimmgleichheit, so hat der Präsident bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid abzugeben.

Art. 7: Aufnahme/ Ausschluss

1. Der Vorstand entscheidet über Aufnahmen und Ausschlüsse.
2. Der Entscheid kann an die Generalversammlung weitergezogen werden. Diese entscheidet endgültig.

Art. 8: Finanzierung

1. Die Finanzierung erfolgt durch Mitgliederbeiträge und durch freiwillige Zuwendungen.
2. Die Generalversammlung setzt den Mitgliederbeitrag auf maximal Fr. 100.- pro Aktivmitglied fest. Passivmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.
3. Für die Vereinsverpflichtungen der jf aarau-lenzburg-kulm haftet nur das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 9: Auflösung

1. Die Auflösung der jf aarau-lenzburg-kulm kann nur durch die Generalversammlung mit einem 3/4 Mehr der anwesenden Aktivmitglieder beschlossen werden.
2. Das Parteivermögen geht diesfalls an die FDP. Die Liberale Aargau über und ist auf einem separaten Konto anzulegen. Wird wieder einmal eine jungfreisinnige Sektion aarau bzw. aarau-lenzburg-kulm gegründet, soll dieses Geld als Startkapital dienen.

Die Jungfreisinnigen Aarauer wurden im Jahre 1973 gegründet. Diese Statuten wurden an der GV vom 21. März 1993 beschlossen und an der GV vom 11. Januar 2004 (Erweiterung auf Aarau-Lenzburg), an der GV vom 01. Juli 2010 (Namensänderung zu jungfreisinnige aarau-lenzburg), an der GV vom 24. Februar 2012 (Reduktion auf einen Revisoren) und an der GV vom 21. Februar 2014 (Namensänderung zu jungfreisinnige aarau-lenzburg-kulm) revidiert